Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement

Tiefbauamt

Kantonsstrasse	Nr. 1, St.Gallen – Goldach	02-8
RMS-Kilometer	6.142 – 6.237	
Gemeinde	Mörschwil	
Bauobjekt	FGS 25, Fahrn	
Plan, Massstab	**Mitwirkungsbericht**	

Projektverfasser	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben
Grünenfelder & Lorenz AG Bauingenieure und Planer Vadianstrasse 35 9000 St.Gallen		
Plan 02.08-3 Projekt O9.010.005.0501 Mn/FGS 0025 FinV	Ausfertigung für	Format A4

	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorstudie				
Vorprojekt	ApG		RuB	15.07.2022
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				

Inhalt

1	**Einleitung**	**4**
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	4
2	**Mitwirkung**	**5**
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	**Ergebnisse**	**5**
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts «Sicherheit an Fussgängerübergängen - Strassenkreis St.Gallen» sind durch die Fachstelle Langsamverkehr, dem Strassenkreisinspektorat, der Kantonspolizei sowie der Abteilung Strassen- und Kunstbauten Massnahmen definiert und priorisiert werden.

Der Fussgängerübergang Fahrn überquert die Rorschacherstrasse und verbindet die westliche Fahrnstrasse mit der östlichen Neuhausstrasse, der Hofstrasse Fahrn sowie die umliegenden Quartiere.

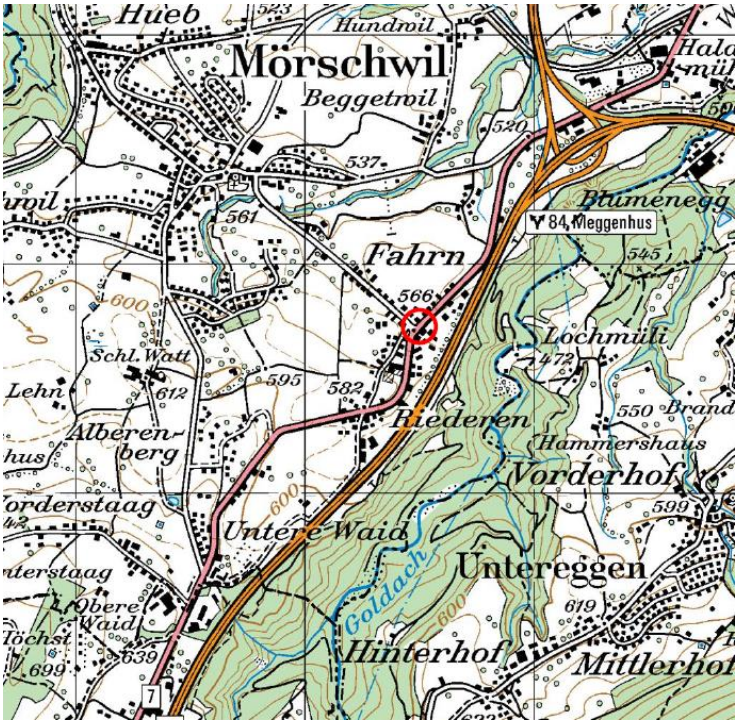

Abbildung 1: *Übersichtsplan 1:25'000*

1.2 Organisation

Bauherrschaft
Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in
Grünenfelder & Lorenz AG
Bauingenieure und Planer
Vadianstrasse 35
9000 St. Gallen

2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und anderseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Kantonsstrasse Nr. 1, Mörschwil: FGS 25, Fahrn - O9.010.005.0501» wurde vom 17. Januar bis 17. Februar 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das gesamte Vorprojektdossier digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 6 Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular / E-Mail. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 3.1.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	3 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	1 Eingaben
Unternehmen	2 Eingaben
Total	**6 Eingaben**

Tabelle 1: *Verteilung Eingaben*

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet.

3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Da sehr viele Fahrzeuge Mühe bekunden vor dem Fussgängerstreifen anzuhalten.	1° Geschwindikeitsanpassung 50 km/h.	1° Geschwindigkeit wird geprüft.		X	
2	Die Farnstrasse, sowie auch die Rorschacherstrasse vom Farn bis zur Autobahnunterführung sind im Fuss-, Wander- und Radwegplan der Gemeinde Mörschwil als Fuss- und Radweg verzeichnet. Auch wenn beide Strassen bisher nicht für den Veloverkehr ausgebaut sind, ist es doch eine wichtige Route für den Anschluss an den wichtigen Radweg südlich der Autobahn. Bis zu einem besseren Ausbau bietet sich auf der Rorschacherstrasse dass wenig begangene Trottoir als Notlösung für die Radfahrenden an, um mehr Sicherheit vor dem Strassenverkehr zu erreichen. Bei einem künftigen Ausbau des Radwegnetzes Rorschach Goldach-St.Gallen wird dies ein wichtiges Puzzleteil für den Anschluss von Mörschwil sein. Die Berücksichtigung der Velofahrenden bei diesem Strassenübergang steigert die	1° Der Fussgängerübergang soll ergänzt werden, um einen angrenzenden Übergang für den Veloverkehr. Die Zufahrt aus der Farnstrasse zum Übergang müsste so geführt werden, dass Fussgänger und Velofahrer sich nicht gegenseitig behindern. Zum Beispiel mit einer separaten Velospur.	1° Dem Radfahrenden steht in Richtung See ein Radstreifen zur Verfügung. Das Trottoir ist zu schmal für einen kombinierten Geh- und Radweg. Daher wird auf eine Velofurt verzichtet.			X

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Attraktivität des FVV und ist im Sinne der Erreichung der Klimaziele im Verkehrsbereich.					
3	Die Auswirkungen des Projekts wären für den Betrieb von Glen Fahrn der Todesstoss. Die Ersatzlösung für die Parkierung ist nicht hinnehmbar, da dadurch die Realisierung eines bereits einmal bewilligten, aber noch nicht ausgeführten Erweiterungsprojekts schlicht unmöglich würde. Unterlagen dazu lasse ich Ihnen wie auch die ausführliche Stellungnahme meiner Mandanten per separatem E-Mail zukommen. Im Vergleich zu den enormen Nachteilen und Einschränkungen des Projekts auf die Liegenschaft von Messmers, aktuell grosser Verlust an notwendigen Parkplätzen, längerfristig Verlust von Erweiterungsmöglichkeiten) sind keine Vorteile des Projekts auszumachen. Die Verschiebung des Fussgängerübergangs und die Mittelinsel sind an der	1° Sehr geehrte Damen und Herren Namens und im Auftrag meiner Mandanten Dieter und Ana Messmer teile ich Ihnen mit, dass das Kantonsstrassenprojekt in allen Teilen abgelehnt wird.	1° Wird zur Kenntnis genommen.			X

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	vorgesehenen Stelle nicht nötig. Dort befindet sich seit Jahrzehnten ein Parkplatz auf dem Grundstück.					
4	In den 1980erJahren wurde das Grundstück Nr. 357 das erste Mal verkürzt, um einen geschmeidigeren Verlauf der Rorschacherstrasse zu erhalten. Kostbarer Garten ging dabei verloren und wurde nicht ersetzt und nicht angemessen vergütet. Auch mein Birnbaum fiel, weg. Entweder sie geben uns das Land freiwillig, oder sie werden zwangsenteignet, sagte der Kanton damals. Der jetzige Fussgängerstreifen wird von Anwohnern benutzt, die: 1. dem Gesetz Rechnung tragen, das besagt, Fussgängerstreifen im Umkreis von 50 Meter sind zu benutzen. 2. alteingesessene Fährnler sind und deren Kinder, die Lose Luege Laufe	1° Keine Veränderung am Grundstück Nr. 357. Wir haben diverse Mitwirkungs- bzw. Verbesserungsvorschläge im Anhang, da es hierbei ja auch um Anregungen und Anliegen unsererseits geht. 2° Höhe der Winkelstützmauer des Grundstücks 357. Damit wird das sichere Überqueren zB für Besucher der Möbel Markt Meier AG ermöglicht. Auch die faulen Leute bekommen so eine für sie akzeptable Möglichkeit. Leute, die wegen des Abbaus des Angebots der Haltestelle Riedern (oberhalb Fahrn) zur Haltestelle Fahrn ausweichen, erhalten direkteren Zugang. 3° Die Einspurstrecke in Richtung Fahrnstrasse soll aufgehoben werden, da der ÖV diese nicht mehr benötigt.	1° Wird zur Kenntnis genommen. 2° Wird zur Kenntnis genommen. 3° Wird zur Kenntnis genommen.			X X X

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	berücksichtigen. Es herrscht Tempo 60. ÖV-Benutzer, die nach dem Verlassen des Postautos in Richtung Rorschach das zukünftige Möbelhaus besuchen, haben keine vernünftige Möglichkeit, die Rorschacherstrasse angemessen zu überqueren. Jedenfalls für die Faulen ist die alte wie auch wahrscheinlich die projektierte/vorgeschlagene Lösung nicht tragbar. Die Einspurstrecke der Rorscherstrasse wird von der VBSG nicht mehr benötigt, da diese Buslinie aufgehoben wurde.	4° Somit kann das Trottoir verbreitert werden und wie dem Beispiel Untere Waid mit einem kombinierten Radweg versehen werden.	4° In diesem Projekt wird lediglich die Querungsstelle geplant. Ein Ausbau des Trottoirs zu einem kombinierten Rad-Gehweg müsste über einen grösseren Perimeter geplant werden. Ein solcher Auftrag müsste durch die Gemeinde in das Strassenbauprogramm eingegeben werden. Das Tiefbauamt setzt seine finanziellen und personellen Ressourcen entsprechend des Strassenbauprogramms und den darin enthaltenen Projekten ein. Ein kombinierter Rad- und Gehweg kann darum nicht mit diesem Projekt mitgeplant werden. Im Projekt dieser Querungsstelle wird ein Radstreifen bergwärts berücksichtig.			X
	Das Trottoir enthält noch keinen integrierten Radweg, obwohl viele Velofahrer diesen benutzen. Unsere 2 Parkplätze fallen weg und sollen an der nordöstlichen Seite neu entstehen, was so nicht funktioniert.	5° Falls die Sichtweite immer noch zu gering ist, kann ein Spiegel zur besseren Überschaubarkeit am Kandelaber mit den Schildern St.Gallen und Rorschach angebracht werden.	5° Verkehrsspiegel sind nach Norm nur zulässig, wenn die Sichtzone baulich nicht sichergestellt werden kann.			X

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Die Gartenfläche aber soll für immer verschwinden, dafür ist kein Ersatz vorgesehen. Der Rebenbaum , der über ein halbes Jahrhundert seine Dienste erwies, befindet sich ebenfalls auf dem Spickel der geplant zu entfernenden Winkelstützmauer.	6° Die ca. 2 Meter breite (Entfernung Hauskante Neuhausstrasse 2 zu Aussenkante) Winkelstützmauer dient momentan auch als physischer sowie optischer Schutz, um den Eingang in selbiges Gebäude zu erreichen. Da dieser ebenfalls als Zugang zu etlichen motorisierten Fahrzeugen dient, ist diese Mauer in einer 60iger Zone sehr willkommen.	6° In der Sichtzone dürfen keine Hindernisse stehen welche höher als 60 cm sind. Deshalb sind die Parkplätze vor dem Haus nicht zulässig.			X
		7° Die Velofahrer, die von Rorschach nach St.Gallen fahren, könnten auch bei der Verzweigung Fahrn über die Riedernstrasse umgeleitet werden.	7° Wird zur Kenntnis genommen.			X
		8° Die 2 Parkplätze,vom Grundstück 357 die neu auf der nordwestlichen Seite eingezeichnet wurden, behindern die bestehenden und auf den projektierten Plänen nicht ersichtlichen Parkplätze. Kein Anbieter von privaten wie auch öffentlichen Parkplätzen baut selbige so, dass Autos blockiert werden.	8° In der Sichtzone dürfen keine Hindernisse stehen welche höher als 60 cm sind. Deshalb sind die Parkplätze vor dem Haus nicht zulässig. Die Anordnung der Parkplätze endsprechen den 2016 geführten Gespräche mit den Grundeigentümern. Gerne sind wir aber breit mit ihnen eine geeignete Lösung zu suchen.		X	

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		9° Von einem Ersatz der wegfallenden Gartenfläche ist nichts zu entdecken, dies kann so nicht akzeptiert werden. Das Vorgehen in den 80er fanden wir weder vom kommunikativen noch vom Wegfall des Gartens noch von der finanziellen Entschädigung gerechtfertigt und seriös.	9° Ein Realersatz ist nicht möglich da der Kanton keine Fläche in seinem Eigentum in diesem Bereich zur Verfügung stellen kann.			X
5	Ich finde es gut, dass die Fussgängerstreifen Riedern und Fahrn eine Insel erhalten. Damit wird das Überqueren der Strasse sicherer. Es werden vermutlich nicht mehr Fahrzeuge anhalten wegen der Insel, aber sicher langsamer fahren. Jetzt könnten wir noch eine Wette abschliessen, wie lange es braucht, bis die Insel das erste Mal «abgeschossen» wird. Mein Tipp: 9 Monate.		1° Wird zur Kenntnis genommen.		X	
6	dito	1° Unseres Erachtens ist es unhöflich auf fremden Parzellen Umnutzungsänderungen /Vorschläge vorzunehmen.	1° Die Parkplatzanordnung wurde aufgrund der 2016 geführten Gespräche mit dem damaligen Grundeigentümer erstellt.	X		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		2° Ohne jegliche Vorinformation resp. persönliche Meldung oder schriftliche Zustellung des Vorhabens.	2° Die Mitwirkung wird auf der dafür vorgesehenen offiziellen Plattform des Kantons aufgeschaltet. Die öffentliche Mitwirkung ist für die ganze Bevölkerung vorgesehen.			
		3° Ist es heute üblich, dass man solche wichtigen Informationen selber aus dem Mitteilungsblatt unter „öffentliches Mitwirkungsverfahren“ in knapper Schrift erfahren muss?	3° Um die Mitwirkung in der Gemeinde publik zu machen, hat die Gemeinde die Information auch noch im Mitteilungsblatt veröffentlicht.			
		4° Eine Entschuldigung wäre angebracht und wir erwarten eine Besprechung mit allen Beteiligten vor Ort.	4° Wird zur Kenntnis genommen.			
		5° Wir erwarten, dass der Bestand so belassen wird. Wir sind mit dem Vorschlag nicht einverstanden.	5° Wird zur Kenntnis genommen.			

Tabelle 2: *Detaillierte Auswertung der Eingaben*